

## Umstellung DTB-Passwesen ab dem 1. Januar 2019 Kurzüberblick

### 1. Digitalisierung des Passwesens

Die komplette Abwicklung erfolgt online – einschließlich der Beantragung von Startrechten durch die Vereine für ihre Wettkämpfer/innen. Grundlage bildet eine gemeinsame bundesweite Datenbank.

### 2. Einführung einer Wettkampf-Identifikation (ID)

Diese ID ermöglicht die Teilnahme am Wettkampfsystem des Deutschen Turner-Bundes von der Bundes-, der Landesebene bis zur Turngauebene. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung von Startrechten. Sie muss einmalig beantragt werden und ist lebenslang gültig.

Die einmalige Gebühr beträgt 20 Euro für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

### 3. Einführung von Jahresmarken

Dies sind die jährlichen Gebühren für die Startrechte und berechtigten zur Wettkampfteilnahme im jeweiligen Wettkampfsjahr.

Die Jahresmarke kostet pro Verein und Wettkämpfer/in 5 Euro (bis 10 Jahre) bzw. 10 Euro (ab 11 Jahre) und ist im Wettkampfsjahr gültig – unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte pro Verein. D.h. ein/e Wettkämpfer/in kann in einem Verein mehrere Startrechte für unterschiedliche Sportarten ausüben, ohne dass sich die Gebühr für den Verein erhöht! Bei Ausübung verschiedener Startrechte für unterschiedliche Vereine muss jeder Verein die für ihn eingetragenen Startrechte bezahlen. Aber auch hier gilt die Obergrenze von 10 Euro bzw. 5 Euro (bis 10 Jahre).

Eine Jahresmarke ist nur für die Wettkampfsjahre zu beantragen, in denen die Vereinsmitglieder aktiv an Wettkämpfen teilnehmen.

Für Wettkämpfer/innen die ausschließlich Mannschaftsstartrechte benötigen, kostet die Jahresmarke unabhängig vom Alter 5 Euro.

### 4. Startrechte

Diese gibt es weiterhin für alle Sportarten im Deutschen Turner-Bund.

Statt dem bisherigen Mannschafts-Zweitstartrecht wird es zukünftig separate und gleichrangige Startrechte geben.

Beispiel Gerätturnen: Startrecht Einzel, Startrecht Mannschaft und Startrecht Liga.

Bei einem Vereinswechsel mit Änderung des Startrechtes tritt weiterhin eine dreimonatige Sperre in Kraft. Eine Freigabe des bisherigen Vereins ist nicht mehr erforderlich.

### 5. Übergangsregelung

Ab dem 31.12.2018 verlieren alle Startpässe ihre Gültigkeit.

Startpässe, die in 2018 beantragt werden, kosten 5 bzw. 10 Euro entsprechend der zukünftigen Jahresmarken und sind nur für 2018 gültig.